

Nr. 35/2008
vom 17. Oktober 2008



Der VFA zum neuen Patientenkodex der FSA

Strenger Kodex setzt klare Maßstäbe

Berlin (VFA). In dieser Woche hat das Bundeskartellamt den Kodex der Freiwilligen Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V. (FSA) zur Zusammenarbeit mit Patientenorganisationen als Wettbewerbsregel anerkannt. Der Kodex tritt damit in Kraft.

Dazu erklärt Cornelia Yzer, Hauptgeschäftsführerin des Verbands Forschender Arzneimittelhersteller (VFA): „Der VFA begrüßt die Schaffung des Kodex für die Zusammenarbeit der Arzneimittelindustrie mit Organisationen der Patientenselbsthilfe. Damit sind klare Maßstäbe gesetzt und es ist sichergestellt, dass in der Zusammenarbeit von Patientenorganisationen und Industrie Verhaltensregeln eingehalten werden, die eine unlautere Beeinflussung ausschließen.“ Yzer weiter: „Enger Austausch und Zusammenarbeit zwischen Patientenorganisationen und pharmazeutischer Industrie, z. B. bei der Beobachtung und Weiterentwicklung bereits eingeführter Arzneimittel, sind grundsätzlich forschungs- und gesundheitspolitisch erwünscht, weltweit etabliert und unbestritten. Gerade deshalb müssen wir darauf achten, dass diese Kooperation in ethisch unangreifbarer Weise geschieht.“

In den letzten Jahren seien, so Yzer weiter, bereits in der Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft klare Standards erarbeitet und verabschiedet worden, nun werde auch das Verhältnis zwischen Pharmaindustrie und Patientenorganisationen durch einen entsprechenden sanktionsbewehrten Kodex transparenter. „Der FSA-Kodex sieht unter anderem vor, dass Unternehmen ihre finanzielle Unterstützung für Patientenverbände veröffentlichen müssen, dass sie keinen unlauteren Einfluss auf die Arbeit der Selbsthilfeorganisationen nehmen dürfen und dass sie keine Exklusivität in der Zusammenarbeit verlangen dürfen. Damit gehört der deutsche Kodex europaweit zu den strengsten“, sagt Yzer.

Seite 1/2

Rückfragen an:

Dr. Jochen Stemmler
Pressesprecher
Telefon 030 20604-203
Telefax 030 20604-209
j.stemmler@vfa.de

Hausvogteiplatz 13
10117 Berlin
Telefon 030 20604-0
Telefax 030 20604-222
www.vfa.de

„Es ist richtig, dass unsere Industrie ihr Verhältnis zu ihren Partnern im Gesundheitswesen freiwillig regelt. Wir glauben, dass eine funktionierende Selbstregulierung allemal besser ist als eine staatliche Reglementierung. Indem wir selbst Standards setzen, können wir verantwortliches Handeln beweisen. Deshalb war es in der Rückschau auch richtig, dass der VFA den Impuls zur Gründung der Freiwilligen Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V. wie auch zur Erarbeitung des Patientenkodex gegeben hat.“

Yzer verweist abschließend auf den Sanktionskatalog des Kodex: „Die Schiedsstelle des Vereins wird allen Beanstandungen nachgehen und bei Verstößen Sanktionen verhängen. Jedermann und jede Institution können Beanstandungen einreichen. Die Schiedsstelle des Vereins kann in der 1. Instanz bei Verstößen Geldstrafen bis zu 50.000 Euro verhängen. Der Spruchkörper 2. Instanz, dem mehrheitlich Personen außerhalb der Industrie angehören, kann Geldstrafen bis zu 250.000 Euro sowie bei besonders gravierenden Fällen eine öffentliche Rüge verhängen.“

Der Kodex kann ab sofort von der Homepage des FSA unter www.fs-arzneimittelindustrie.de kostenlos heruntergeladen werden.

Der Verband Forschender Arzneimittelhersteller e.V. (VFA) ist der Wirtschaftsverband der forschenden Arzneimittelhersteller in Deutschland. Er vertritt die Interessen von 46 weltweit führenden Herstellern und ihren über 100 Tochter- und Schwesterfirmen in der Gesundheits-, Forschungs- und Wirtschaftspolitik. Die Mitglieder des VFA repräsentieren rund zwei Drittel des gesamten deutschen Arzneimittelmarktes und beschäftigen in Deutschland mehr als 90.000 Mitarbeiter. Rund 17.000 davon arbeiten in Forschung und Entwicklung. Die Pressekonferenzen des VFA - ab sofort auch im Internet. Mehr dazu unter: <http://www.vfa.de/onlinepk>

Seite 2/2Pressemitteilung
Nr. 35/2008
vom 17. Oktober 2008